

Übersichtskarte 1:10000

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-41

für die Grundstücke

Rudower Straße 45/79 und Laubsängerweg 8/34
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow II

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

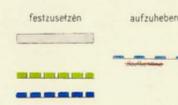
Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung



Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung



2. Maß der Nutzung



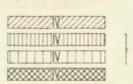
Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.



B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

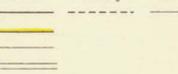
Bestand
mit Geschosanzahl



Abkürzungen



Grenzen usw.



Aufgestellt:

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Jähnichen

Kreuter

Amtsleiter

iX Amtsleiter

Berlin, den 1. April 1963

Zerndt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 41 vom 19.6.1963 erhalten und wurde
in der Zeit vom 2. Sept. 63 bis 1. Okt. 63 öffentlich ausgelegt
Berlin, den 2. Okt. 1963

Bezirksamt Neukölln

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Festgesetzt

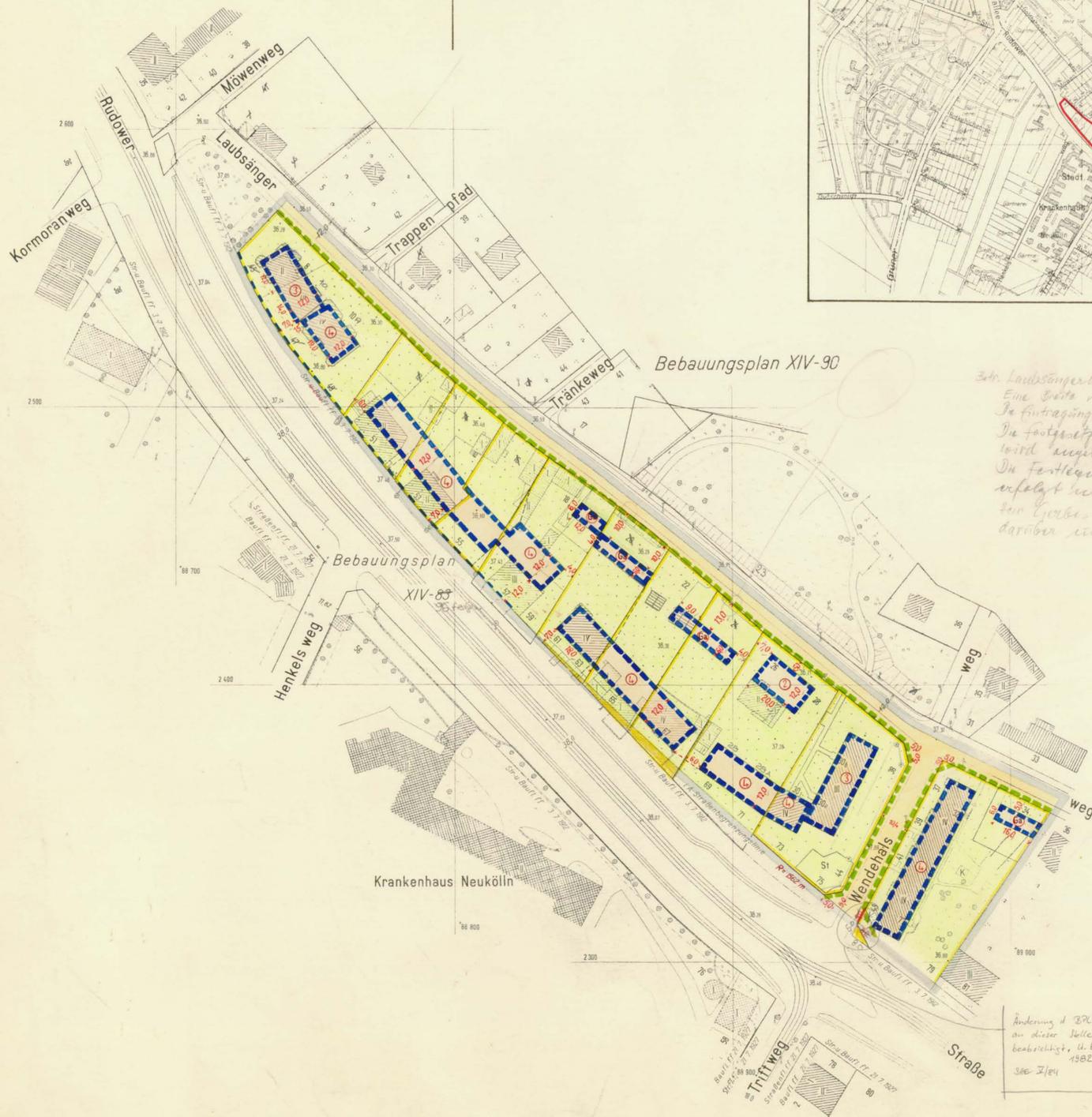
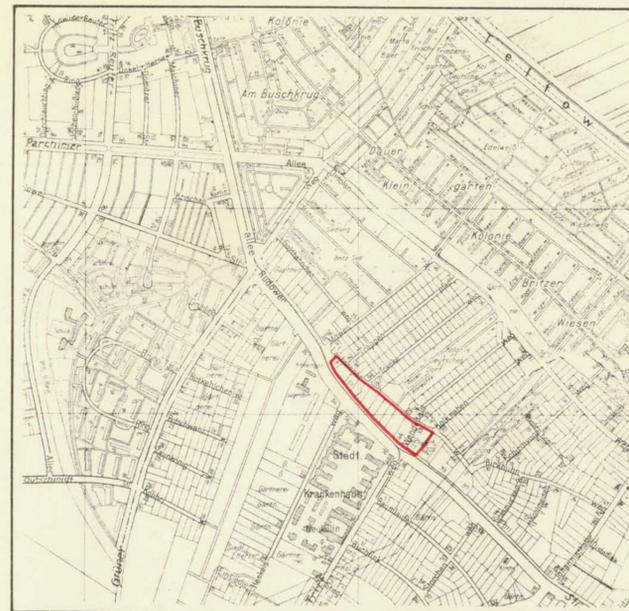
Kreuter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 5. Juni 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 18.6.64 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 650 veröffentlicht worden.



*3. St. Laubsängerweg!
Eine Breite von 20m gibt es nicht
In Anträgen in dieser Richtung.
Die festgesetzte südwestliche Straßenbegrenzungslinie
wird aufgehoben.
Die Festsetzung der nordöstlichen opt. Straßenbegrenzungslinie
erfolgt nicht 3,0m von der Fahrbahnbegrenzung
sondern 2,0m. Diese wurde
darüber unterschrieben. Bu. 23.10.70*

Planergänzungsbestimmungen

- Die privaten nicht überbaubaren Grundstückeflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem
Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 9. Sept. 1964

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage



Jähnichen

XIV-41